

## Merkblatt **LEUCHTSTOFF Abschlussfilme**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

Das Medienboard fördert gemeinsam mit dem RBB und den Filmhochschulen dffb und der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* die Herstellung von Abschlussfilmen unter dem Label „Leuchtstoff – Hochschulfilme“.

### Allgemeine Grundsätze

1. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit den Dreharbeiten nicht begonnen worden sein. Im Einzelfall können bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen Ausnahmen gemacht werden.
2. Förderbar ist die Herstellung von fiktionalen und dokumentarischen Abschlussfilmen, ohne Längen- und Formatbeschränkung.
3. Dem Charakter des Projekts entsprechend soll ein überzeugendes Auswertungskonzept vorliegen, welches neben einer Festivalpräsentation und Fernsehausstrahlung auch eine Kino- und/oder Crossmediaauswertung umfassen kann.
4. Die Förderung kann je nach Auswertungsperspektive als Zuschuss oder bedingt rückzahlbaren Darlehen erfolgen. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach der Förderzusage des Medienboard durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).
5. Es müssen mindestens die vom Medienboard gewährten Fördermittel in Berlin-Brandenburg verwendet werden (siehe Merkblatt Regionaleffekt).
6. Bei geförderten Filmen soll in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch Verwendung der Wort-Bild-Marke des Medienboard, des RBB oder der Filmschulen auf deren Mitfinanzierung hingewiesen werden.
7. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat dem Medienboard nach Fertigstellung des geförderten Werks zwei Belegkopien auf archivfähigen Datenträgern zu überlassen.
8. Für die Auswertung von programmfüllenden Kinofilmen gelten in der Regel die im FFG geregelten Sperrfristen. Das Medienboard kann Ausnahmen bewilligen.
9. Sofern Fördermittel zurückgezahlt werden, können sie von den zurückzahlenden Produktionsfirmen in der Regel innerhalb von 3 Jahren als Erfolgsliehen zur Finanzierung eines neuen Projekts beantragt werden. Über den Antrag auf Gewährung eines Erfolgsliehens wird vom Medienboard erneut entschieden.

## Merkblatt **LEUCHTSTOFF Abschlussfilme**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

### **Antragsberechtigung und Antragsverfahren**

1. Antragsberechtigt sind Produzentinnen und Produzenten und/oder die jeweilige Filmschule.
2. Zu Beginn des Kalenderjahres schlagen die DFFB und die Filmuniversität Babelsberg einem Gremium, bestehend aus Vertretern des Medienboard, des RBB und den jeweiligen Hochschulen, geeignete Projekte zur Auswahl vor. **Nach der Projektauswahl** durch das Leuchtstoff-Gremium reichen die Produzenten beim Medienboard einen Förderantrag mit den erforderlichen Unterlagen ein.
3. Die schriftliche Antragstellung muss unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars (online) erfolgen.
4. Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen ergeben sich aus dem Formular. Sie sind sowohl auf DVD als auch schriftlich in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
5. Die Unterlagen für das Gremium als auch der Förderantrag sollen insbesondere folgendes enthalten:
  - aussagekräftige, detaillierte Projektbeschreibung bzw. ein Drehbuch, Bildertreatment etc.,
  - präzises Regiekonzept und substanzielle „Producer's Notes“,
  - detaillierte Kalkulation,
  - Finanzierungsplan,
  - Teamliste (Regie, Kamera, Produktion kommen von der jew. Hochschule),
  - Besetzungsliste,
  - Auswertungskonzept (s.o.). Die Sperrfristen des FFG können dem Konzept entsprechend angepasst werden.

### **Finanzierung**

1. In der Regel können in einem Jahr bis zu 4 Projekte pro Hochschule **maximal bis zu 100.000 Euro** MBB-Förderung erhalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen können bis zu 200.000 Euro beantragt werden. Derartige Ausnahmeprojekte liegen i.d.R. vor, wenn ihr Budget weit über dem Durchschnitt liegt und sich weitere Finanzierungspartner sowie ein Kinoverleih vertraglich verpflichtet.
2. Die Mitfinanzierungsquote durch die öffentliche Förderung kann bis zu 80% der anerkannten Herstellungskosten des Diplomfilms betragen. Der Produzent muss einen angemessenen Eigenanteil erbringen. Der Eigenanteil kann durch Eigen- und Fremdmittel sowie Rückstellungen, Beistellungen, Garantien und Lizenzen erbracht werden.

## **Merkblatt LEUCHTSTOFF Abschlussfilme**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

3. Sofern im Vertrag mit einem TV-Sender kein separater Koproduktionsanteil ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen ist, wird der gesamte Finanzierungsbestandteil des Senders als Lizenz gewertet.

### **Kalkulation**

1. Es können Handlungskosten bis zu 9% der Fertigungskosten und eine Überschreitungsreserve bis zu 8% der Fertigungskosten anerkannt werden.
2. Es muss eine ILB-Bearbeitungsgebühr von 1% des beantragten Darlehens kalkuliert werden.

### **Auszahlung und Rückzahlung**

1. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder bedingt rückzahlbaren Darlehen.
2. Das Förderdarlehen wird in 3 Raten und nach entsprechender Mitteilung des Fördernehmers ausgezahlt. Die erste Ratenzahlung erfolgt in der Regel bei Vertragsunterzeichnung/geschlossener Finanzierung, die zweite bei Rohschnittabnahme und die letzte in Höhe von 5% der Fördersumme nach Prüfung des Schlussberichts.
3. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind aus allen in- und ausländischen Verwertungserlösen des geförderten Projekts zu tilgen. Nach vorrangiger Rückführung des anerkannten Eigenanteils sind für die Tilgung des Darlehens 50% der dem Produzenten aus der Verwertung zufließenden Erlöse zu verwenden.
4. Sofern Fördermittel zurückgezahlt werden, können sie von den zurückzahlenden Produktionsfirmen in der Regel innerhalb von 3 Jahren als Erfolgsliehen zur Finanzierung eines neuen Projekts beantragt werden.

### **Verwendungsnachweis**

Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Fertigstellung des Films (Nullkopie/DCDM) bei der ILB einzureichen (siehe Merkblatt zur Vorlage der Unterlagen für die Schlusskosten Prüfung).